

Germany-Frankfurt-on-Main: Architectural, construction, engineering and inspection services**OJ S 220/2020 11/11/2020****Contract notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Frankfurt am Main

Postal address: Westerbachstraße 73-79

Town: Frankfurt am Main

NUTS code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postal code: 60489

Country: Germany

Contact person: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel; Dezernat BA 2, Hr. Richter

E-mail: christian.richter@mobil.hessen.de

Telephone: +49 561/7667-424

Fax: +49 561/7667-151

Internet address(es):Main address: <https://vergabe.hessen.de>Address of the buyer profile: <https://vergabe.hessen.de>**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1759331be9e-2c2ba9d191876b62[function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1759331be9e-2c2ba9d191876b62](https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1759331be9e-2c2ba9d191876b62)Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://vergabe.hessen.de>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel

Postal address: Untere Königsstraße 95

Town: Kassel

NUTS code: DE731 Kassel, Kreisfreie Stadt

Postal code: 34117

Country: Germany

Contact person: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel; Dezernat BA 2, Hr. Richter

E-mail: christian.richter@mobil.hessen.de

Telephone: +49 561/7667-424

Fax: +49 561/7667-151

Internet address(es):Main address: <https://vergabe.hessen.de>Address of the buyer profile: <https://vergabe.hessen.de>**I.4.**

Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Straßenbau

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

A5 AS Friedberg bis AS Langen/Mörfelden, Bauwerksprüfungen gem. DIN 1076

Reference number: VG-0522-2020-0163

II.1.2. Main CPV code

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Im Abschnitt AS Friedberg bis AS Langen/Mörfelden der BAB 5 werden Leistungen der Bauwerksprüfung (Einfachprüfung) gemäß DIN 1076 angefragt.

Die im Einzelnen zu erbringenden Ingenieurleistungen sind unter Punkt II.2.4) der Auftragsbekanntmachung näher aufgeführt.

II.1.5. Estimated total value**II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

II.2. Description**II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE71E Wetteraukreis

Main site or place of performance: Bauwerksprüfungen im Zuge der A5

II.2.4. Description of the procurement

Für das unter Pkt. II.1.4) dieser Bekanntmachung genannte Vorhaben sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076, Einfachprüfungen

Leistungszeitraum, Fristen:

Ausführungsbeginn: 1.6.2021

Ausführungsende: 30.11.2021

Weitere Zwischentermine ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value**II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 01/06/2021 End: 30/11/2021

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

§ 123 (1) GWB:

Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

§ 123 (4) GWB:

Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

§ 124 (1) Nr.2 GWB:

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

— § 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV: Berufshaftpflichtversicherung

Folgender Versicherungsschutz wird gefordert:

— 1,5 Mio. EUR für Personenschäden?

Und

— 1,5 Mio. EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen mindestens das 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr beträgt. Als Beleg hierfür ist eine Bestätigung der Versicherung (z. B. in Form einer Kopie der Versicherungspolice) den Unterlagen beizufügen. Bei Unterschreitung der geforderten Berufshaftpflichtversicherungsdeckungssumme ist eine Erklärung des Versicherers beizufügen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz auf die geforderten Deckungssummen erhöht wird.

Bei einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ist der Nachweis von jedem Mitglied der Gemeinschaft gesondert zu erbringen.

— § 45 Abs. 2 VgV: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen (der für die Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer/des anderen Unternehmers (Eignungsleihe))

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen (Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Präqualifizierte andere Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag im Hessischen Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. oder in vergleichbaren Präqualifikationsregistern (§ 13 Abs.2 HVTG) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß Punkt III.1.2) wird als Mindeststandard gefordert.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt 400 000,00 EUR

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Zur Beurteilung der Eignung sind folgende Angaben zu machen bzw. Unterlagen vorzulegen.

— § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV: Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.

Benennung der für die Projektbearbeitung vorgesehenen verantwortlichen Personen.

Angaben zu folgenden Funktionen werden gefordert:

- Projektleitung Bauwerksprüfung,
- stellv. Projektleitung Bauwerksprüfung.

Bezeichnung Akkreditierung, Zertifizierung, Funktion:

— Berufserfahrung größer oder gleich 5 Jahre im Brücken- bzw. Konstruktiven Ingenieurbau in den Bereichen Entwurfsbearbeitung, Bauausführung, Standsicherheitsberechnungen, Bauwerksinstandsetzung,

— Abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bauingenieurwesen, Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau bzw. Stahlbau,

— Nachweis der Sachkunde durch Vorlage entsprechender Zeugnisse (Zertifikat über den Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 oder vergleichbar),

— § 46 Abs. 3 Nr.1 VgV: Ausführung von Leistungen in den letzten 8 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die folgenden Aufgabenstellungen /Leistungen müssen für die Aufgabenbereiche „Bauwerksprüfung Spannbetonbauwerk“ und „Bauwerksprüfung Stahl-/Stahlverbundbauwerk“ im Rahmen der Referenzprojekte vom Bieter gleichzeitig mindestens 2-mal erbracht worden sein:

Aufgabenbereich Bauwerksprüfung Spannbetonbauwerk:

- Einfachprüfung gemäß DIN 1076,
- Prüfung einer Straßenbrücke die dem übergeordneten Netz gewidmet ist,
- Spannbetonbauweise,
- Bauwerkslänge $L > 30$ m.

Aufgabenbereich Bauwerksprüfung Stahl- /Stahlverbundbauweise:

- Einfachprüfung gemäß DIN 1076,
- Prüfung einer Straßenbrücke die dem übergeordneten Netz gewidmet ist,
- Stahl- /Stahlverbundbauweise,
- Bauwerkslänge $L > 30$ m,
- § 46 Abs. 3 1 VgV: Angaben zu bereits erbrachten vergleichbaren Leistungsumfang.

Der Bieter hat im Rahmen einer Eigenerklärung zu erklären, dass innerhalb eines Kalenderjahres 25 Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 vollumfänglich von der sich bewerbenden Organisationseinheit bearbeitet wurden.

— § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV: Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten 3 Jahren.

Der Bieter hat zum Nachweis der Eignung (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV) Referenzprojekte zu benennen; diese Referenzprojekte müssen gemäß der Eigenerklärung zur Eignung bestimmten Mindestanforderungen hinsichtlich Leistungsumfang und Projektbeschaffenheit entsprechen. Die Referenzprojekte sind für den Nachweis der Eignung nach § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV durch ausgestellte und unterschriebene Bescheinigungen des jeweils zuständigen Auftraggebers zu belegen, die Vorlage einer Kopie ist ausreichend. Die Unterlagen sind zusammen mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Sofern die vorbenannten Leistungen gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV von Unterauftragnehmern erbracht werden, so sind in den Angebotsunterlagen an den entsprechenden Stellen die Nachweise und Angaben der für die Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer/anderen Unternehmen (Eignungsleihe) vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen (Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Präqualifizierte andere Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag im Hessischen Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. oder in vergleichbaren Präqualifikationsregistern (§ 13 Abs. 2 HVTG) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß Punkt III.1.2) wird als Mindeststandard gefordert.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Mindeststandard zu technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Mindeststandard zu § 46 (3) 1 VgV:

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die nachfolgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

— Nachweis von mindestens jeweils 2 vergleichbaren Referenzprojekten aus den Aufgabenbereichen „Bauwerksprüfung Spannbetonbauwerk“ und „Bauwerksprüfung Stahl-/Stahlverbundbauwerk“, die in den letzten 8 Jahren erbracht wurden.

Die Referenzprojekte müssen jeweils bestimmten Mindestanforderungen gemäß der Eigenerklärung Eignung genügen.

Angaben zu bereits erbrachten vergleichbaren Leistungsumfang:

Der Bieter hat im Rahmen einer Eigenerklärung zu erklären, dass innerhalb eines Kalenderjahres 25 Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 vollumfänglich von der sich bewerbenden Organisationseinheit bearbeitet wurden.

— § 46 (3) 2 VgV: Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die nachfolgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Benennung der für die Projektbearbeitung vorgesehenen verantwortlichen Personen.

Angaben zu folgenden Funktionen werden gefordert:

— Projektleitung Bauwerksprüfung,

— stellv. Projektleitung Bauwerksprüfung.

Bezeichnung Akkreditierung, Zertifizierung, Funktion:

- Berufserfahrung größer oder gleich 5 Jahre im Brücken- bzw. Konstruktiven Ingenieurbau in den Bereichen Entwurfsbearbeitung, Bauausführung, Standsicherheitsberechnungen, Bauwerksinstandsetzung,
 - Abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bauingenieurwesen, Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau bzw. Stahlbau,
 - Nachweis der Sachkunde durch Vorlage entsprechender Zeugnisse (Zertifikat über den Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 oder vergleichbar).
- Der Bewerber ist weiterhin nur dann geeignet, wenn die vorgenannten Mindeststandards zu § 46 (3) 2 VgV und zu § 46 (3) 1 VgV gleichzeitig erfüllt sind.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Vertragsstrafenregelung für:
— Tariftreue.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 15/12/2020 Local time: 10:30

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/05/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 15/12/2020 Local time: 13:52

Information about authorised persons and opening procedure: Entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Unterlagen, die im Original nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind (z. B. Referenzbescheinigungen, Nachweis der Berufshaftpflicht), sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen; es ist mit den Angebotsunterlagen immer eine Kopie des Originaldokumentes gemeinsam mit der beglaubigten Übersetzung einzureichen. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen für das Angebot sind zu verwenden.

Der Auftraggeber stellt den Bewerbern kostenfrei die Unterlagen für das Angebot zur Verfügung.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Das Angebot ist zwingend in seiner Form einzuhalten. Die geforderten Nachweise und gewünschten Erklärungen sind entsprechend der vorgegebenen Nummerierung der Anlagen zu den jeweiligen Kapiteln der Aufforderung zu gliedern und zu sortieren. Die Nichtverwendung sowie die unvollständige Verwendung/Ausfüllung der zur Verfügung gestellten Angebotsunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Nicht unterschriebene sowie nicht fristgerechte Angebote werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Für die Bieterauswahl werden nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt, darüber hinaus gehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Ein Verweis auf frühere Angebote reicht nicht aus.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany

Telephone: +49 6151/125816

Fax: +49 6151/126834

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann ein Nachprüfverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Postal address: Wilhelmstraße 10

Town: Wiesbaden

Postal code: 65185

Country: Germany

E-mail: post@mobil.hessen.de

Telephone: +49 611366-0

Fax: +49 611366-3435

VI.5.

Date of dispatch of this notice

06/11/2020